

Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Haushaltssatzung der Gemeinde Niedermurach  
für das Haushaltsjahr 2022**

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2022 und unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 14.09.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 18. August 2022 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Niedermurach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung-BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Oberviechtach, den 19. September 2022

Angeheftet am: 19.09.2022

Abgenommen am: 12.10.2022

  
Prey  
Erster Bürgermeister



**Verteiler:**

- 1 \* Amtstafel VG
- 1 \* Amtstafel Niedermurach
- 1 \* Amtstafel Pertolzhofen
- 1 \* Presse
- 1 \* iKiSS